

## DER ABWASSERVERBAND INFORMIERT

### Neue Gebühren ab 1. Januar 2024

**OSCHATZ.** Nach vier Jahren voller Krisen in der Welt, die auch in Deutschland für jeden merkbare Kostensprünge befördert haben, geht beim Abwasserverband Untere Döllnitz in diesem Jahr der alte Gebührenkalkulationszeitraum zu Ende. Es ist dem Verband in den letzten Jahren trotz teilweise dramatischer Kostensteigerungen am Markt gelungen, die im Jahr 2019 festgelegten Gebührensätze zu halten und somit für etwas Konstanz in diesen schwierigen Zeiten zu sorgen.

Die neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 bildet nun jedoch die Entwicklungen am Markt nach und beinhaltet somit mehrheitlich auch Kostensteigerungen, damit der Verband die Aufgaben der Abwasserentsorgung weiterhin kostendeckend bewältigen kann.

Am 6. November 2023 wurde die Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2027 nach mehrfachen intensiven Diskussionsrunden einstimmig durch die Verbandsversammlung beschlossen.

„Der Finanzierungsdruck steigt jährlich. Seit mehr als zehn Jahren erhalten wir keine echten Fördermittel für Investitionen mehr und müssen diese über Kredite finanzieren. Die bisher bestehende Möglichkeit, für Investitionen in Kanäle zumindest zinsverbilligte Kredite vom Freistaat Sachsen in Anspruch nehmen zu können, wurde vom Umweltministerium im Mai 2021 kurzerhand auf Eis gelegt, so dass wir auch hierfür Kredite vom Markt aufnehmen müssen. Hieraus entstehen für Tilgung und Zinsen Kosten, die einzig entstehen weil eine Anlage existiert und

die natürlich direkt auf die Gebühren durchschlagen“, erläutert Geschäftsführer Frank-Peter Streubel. Kurzum: Solange der Verband weiter investiert – und das muss er – werden die Gebühren steigen. Große Investitionen in den letzten Jahren waren z. B. der Kanalbau in der Oschatzer Parkstraße, oder aktuell der Umbau auf der Naundorfer Kläranlage. Die demografische Entwicklung tut ihr Übriges: Da die Bevölkerungszahlen sinken, verteilen sich die Gebührenbelastungen auf immer weniger Schultern.

Die neuen Gebührensätze für 2024 bis 2027 im Vergleich zu den bisherigen Gebühren finden Sie unter [www.abwasser-oschatz.de](http://www.abwasser-oschatz.de).

Ihr Abwasserverband  
Untere Döllnitz

## Rückkehrertag in Oschatz

**OSCHATZ.** Der neunte Pendler- und Rückkehrertag findet am Mittwoch, 27. Dezember in der Zeit von 10 bis 12 Uhr in Oschatz statt. Veranstaltungsort ist das Thomas-Müntzer-Haus – man richtet sich dabei an Pendler, Rückkehrer und Jobinteressierte.

Sie pendeln täglich eine längere Strecke und wollen Ihren

Arbeitsweg verkürzen? Sie oder Ihre Familienangehörigen sind aus dem Landkreis Nordsachsen abgewandert und denken nun daran wieder zurückzukommen? Sie möchten sich beruflich umorientieren und sind auf der Suche nach interessanten Jobs? Dann ist der Nordsächsische Pendler- und Rückkehrertag genau das Richtige für Sie!

Alle Informationen zu der Veranstaltung findet man im Internet unter [www.rueckkehrertag.de](http://www.rueckkehrertag.de).

Als Veranstalter agieren die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und die Stadt Delitzsch in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Oschatz.

# Die Verwandlung der Oberschule

Was war denn **AN DIESEM ABEND** vor der Robert-Härtwig-Schule los?



Die Robert-Härtwig-Schule verwandelte sich an einem Abend in Hogwarts. Die jungen Zauberer hatten viel Freude daran.  
Foto: K. Froberg

**OSCHATZ.** Einige Schüler der Klassen 5 warteten voller Spannung an der Eingangstür: Sie hatten nämlich eine Einladung zur Aufnahme in der Hogwarts-Schule für Hexerei und Zauberei erhalten. Und tatsächlich, mit großen Buchstaben stand da der Name dieser weltberühmten Schule.

Frau Koine mit ihren zwei Gehilfen empfing die neuen Schüler. Als erstes bekamen alle Schüler einen schwarzen Umhang, die Schulkleidung der Hogwarts-Schule. Nach der Begrüßung ging es die schwebenden Treppen zum Festsaal hinauf. Leider hatte Frau Koine keinen Schlüssel!!! Aber die Eule „Hedwig“ hat eine Nachricht hinterlassen – eine Botschaft mit unsichtbarer Schrift. Aber schließlich waren ja alle Anwesenden auch Zauberer und konnten schnell mit etwas Kerzenlicht die Zimmernummer erraten. Zu guter Letzt fanden die Schüler den Schlüssel in einer versteckten Truhe.

Jetzt waren alle gespannt, wie der Festsaal aussah: Schwebende Kerzen erleuchteten den Raum und es gab leckeres gruseliges Essen, auch der Zauberschnaps schmeckte prima. Die erste Zauberstunde begann und es wurde ein Zauberschnaps zubereitet, welches dann jeder in eine kleine Glasflasche abfüllen konnte. Lustig war dann natürlich noch das Quidditch-Spiel auf dem Flur. Die Mannschaften, Jungen gegen Mädchen, feuerten sich gegenseitig an. Für jeden gab es einen Gewinn. Schnell war die Zeit vorbei und die Mädchen und Jungen wurden wieder von den Eltern/Großeltern abgeholt. Die schwarzen Umhänge mussten leider in der Schule bleiben und plötzlich waren alle wieder ganz normale Mädchen und Jungen.

Aber die Erinnerung bleibt und vielleicht ist jetzt auch die Neugier geweckt: Die Bände von Harry Potter stehen alle zur Ausleihe in der Oschatzer Bibliothek.

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

**§ 1** Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen der Großen Kreisstadt Oschatz vom 13.02.2014 wird aufgehoben.

**§ 2** Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschatz, den 24. Oktober 2023

gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Die vorstehende, vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn: **1.** die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

**2.** Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **3.** der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, **4.** vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

**a)** die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder **b)** die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegen-

über der Gemeinde unter Zeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 24. Oktober 2023

gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

## Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Nordsachsen

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit: Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Doch viele bewegen dazu Fragen: „Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?“

Antworten darauf findet man auf der Ehrenamtsplattform [www.ehrensache.jetzt](http://www.ehrensache.jetzt). Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung.

Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Nordsachsen online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können. Zum Informieren und Stöbern nutzen Interessierte am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter [www.nordsachsen.ehrensache.jetzt](http://www.nordsachsen.ehrensache.jetzt).

Ihre Ansprechpartnerin für den Landkreis: Anne-Kathrin Gericke, Telefon: 0151 54881973 oder E-Mail: [gericke@buergerstiftung-dresden.de](mailto:gericke@buergerstiftung-dresden.de)

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: [r.hofmann@leipzig-media.de](mailto:r.hofmann@leipzig-media.de)  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: [presse@oschatz.org](mailto:presse@oschatz.org)

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 12. Dezember.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft